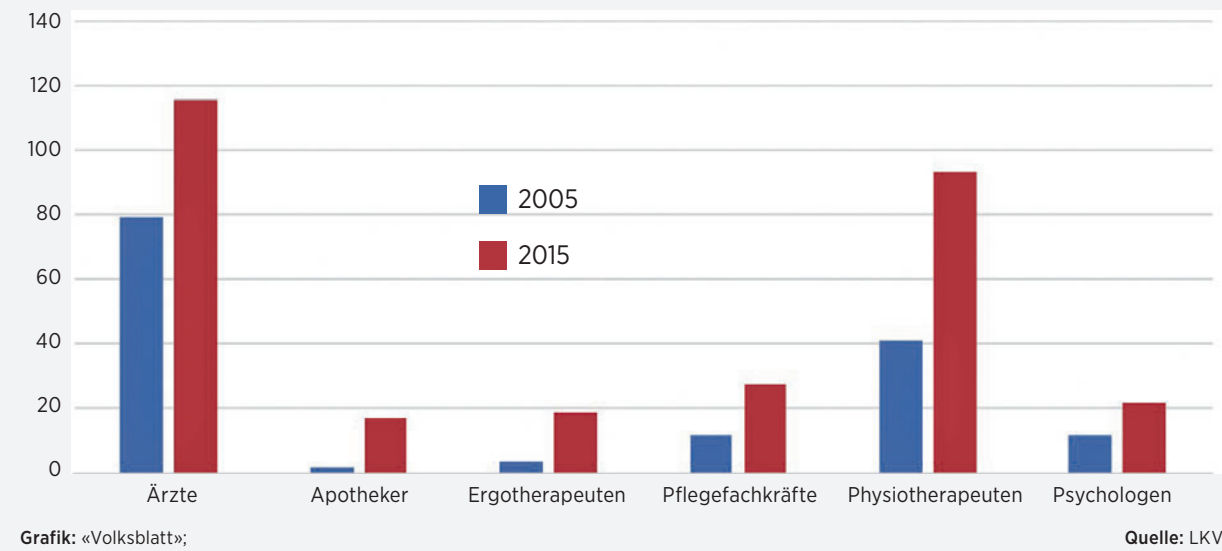


# Marxer: «Es wäre schön, wenn wir die Kosten auf diesem Niveau halten könnten»

**Gesundheitswesen** Tiefes Durchatmen beim Krankenkassenverband: Die OKP-Kosten sind im vergangenen Jahr nur moderat (+0,6 Prozent) gewachsen. Im Zehn-Jahresdurchschnitt hatte das Kostenwachstum jährlich fünf Prozent betragen. Dennoch bleibt die Situation angespannt.

## Gesundheitsstandort Liechtenstein

Anzahl Leistungserbringer



VON DORIS QUADERER

Die Kosten im Gesundheitswesen sind in den letzten Jahren signifikant in die Höhe geschossen. Während im Jahr 2010 die OKP noch Bruttoleistungen von 137,5 Millionen Franken ausrichtete, waren es im Jahr 2015 bereits 167,3 Millionen Franken. Dividiert durch die Bevölkerungszahl sind das pro Kopf Kosten in der Höhe von rund 4300 Franken im Jahr. Insbesondere im Bereich Spitäler ambulant (Ausbau der Notaufnahme in Vaduz und Grabs) und bei den Apotheken kam es zu einem starken Wachstum, während die Laborkosten bei den Ärzten durch einen neuen Tarif deutlich gesenkt werden konnten. «Es wäre schön, wenn wir die Ausgaben auf diesem Niveau halten könnten», sagte LKV-Präsident Donat P. Marxer gestern an der Jahresmedienkonferenz des Krankenkassenverbandes. Ob dies gelingen wird, ist jedoch fraglich. Denn der demografische Wandel macht das Gesundheitswesen zunehmend teurer. So hätten gerade auch die Kosten im Bereich Pflege massiv zugenommen. «Wir werden von der Krankenkasse immer mehr

zu einer Pflegekasse», konstatierte Marxer. Ausserdem bereitet den Krankenversicherten das wachsende Angebot an Leistungserbringern in der Region Sorge.

### Angebot schafft Nachfrage

«Liechtenstein scheint ein sehr attraktiver Standort für Klinikprojekte zu sein», bemerkte LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler. Schliesslich hätten sich in den letzten Jahren in und um Liechtenstein viele Initiativen für Privatkliniken und andere medizinische Angebote gebildet. Auch gebe es jedes Jahr mehr niedergelassene Leistungserbringer und Praxen. Dies sei zwar volkswirtschaftlich zu begrüssen, da dadurch Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen generiert würden. Dennoch bereite ihm diese Entwicklung Sorge: «Wir müssen uns bewusst sein, dass jemand für diese Entwicklung zahlen muss. Die Zunahme des Angebots zieht im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Zusatzversicherungen immer eine Zunahme der Nachfrage, damit der Kosten und letztendlich eine Erhöhung der Prämien nach sich», erläuterte Hasler. Concordia-Geschäftsführer Michael Hasler fügte

bei: «Es ist zwar einerseits eine Leistung des privaten Unternehmertums, wenn eine zusätzliche Klinik eröffnet, andererseits sind sie aber auch Teil einer gewissen Planwirtschaft. Und wir müssen einfach festhalten, dass wir in Liechtenstein und der Region eine sehr gute Abdeckung an Spitälern haben und dass es auch ganz klare Konkurrenzstrategien gibt, die eigentlich einer vernünftigen Kostenentwicklung zuwiderlaufen.» Es sei ein offenes Geheimnis, dass viele Schweizer Spitäler versuchten in diesen Markt vorzudringen, verdeutlichte Michael Hasler. Attraktiv sei unsere Region deshalb, weil nach wie vor deutlich mehr als die Hälfte der Versicherten in Liechtenstein über eine private oder halbprivate Spitalversicherung verfüge. Die meisten Kliniken würden sich über diese gut versicherten Patienten finanzieren. In der Schweiz hingegen sei die Zahl der Patienten mit Spitalzusatzversicherung deutlich zurückgegangen und liege inzwischen nur noch bei rund 20 Prozent.

### Systemwechsel gefordert

Während Krankenkassen und die Politik versuchen, die Kosten der



LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler (links) und LKV-Präsident Donat P. Marxer erläuterten die Kostenentwicklung im Jahr 2015. (Foto: Michael Zanghellini)

obligatorischen Krankenversicherung möglichst stabil zu halten, rechnen die Vorstände der Krankenkassen bei den Zusatzversicherungen aufgrund der steigenden Angebote mit einem grösseren Kostenschub. «Wenn Leute sagen, dass sie die Prämien fast nicht mehr bezahlen können, dann sprechen sie meistens nicht nur von der Grundversicherung, sondern sind oftmals auch Zusatzversichert», erklärte Michael Hasler. Wird also auch hierzulande zunehmend zum unbezahlbaren Luxus, privat- oder halbprivat versichert zu sein? Michael Hasler hofft das nicht: «Wir haben den Anspruch, diesen hohen Anteil an Zusatzversicherten zu halten.» Den Kunden sei dies sehr wichtig. Niemand kündige eine solche Versicherung leichtfertig, so Hasler. Dafür müssten die Tarifverhandlungen mit den Spitälern hart geführt werden. Ausserdem brauche es einen Systemwechsel, erklärte FKB-Geschäftsführer Pino Puopolo, es müsse möglich werden, dass sich junge Leute günstiger in die Zusatzversicherungen einkaufen könnten. Schliesslich sei der Anteil junger Leute bei den Zusatzversicherungen deutlich tiefer als bei der älteren Be-

völkerung. Dafür brauche es aber eine Gesetzesanpassung, welche das System flexibler mache.

## KVG-UMSETZUNG

### Thomas Hasler: «Ärztetkammer lässt auf sich warten»

Die beschlossene KVG-Reform aus dem Jahr 2015 wird zurzeit umgesetzt. Die Krankenversicherer seien im Zeitplan, hiess es an der gestrigen Medienkonferenz. Im Herbst sollen die Versicherten über die Veränderungen per 1. 1. 2017 informiert werden. Die technische Umsetzung der neuen Franchisestufen und die Umsetzung des Tarmeds seien ressourcenintensiv. LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler bemängelte jedoch, dass die Verhandlungen mit der Ärztekammer zur Festlegung eines Taxpunktwertes noch nicht stattgefunden hätten. «Die Ärztekammer hat uns noch keinen Terminvorschlag unterbreitet. Dort hinken wir dem Zeitplan hinterher», so Hasler. (dq)

### «Volksmund»

Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

**SCHAAN** Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück - Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



Bettmümpfle

SÜSSIGKEITEN VOR DEM INS BETT GEHEN

WELL HÖT D FERRE AFANGT, GITS USNAHMSWIS NO A BETTMÜMPFLE.

# Höhere Mindestertragssteuer auf der Zielgeraden

**Staatshaushalt** Im Juni hatte der Landtag der Erhöhung der Mindestertragssteuer mit 17 Stimmen zugestimmt. In ihrer Stellungnahme hat die Regierung nun die noch offenen grundsätzlichen Fragen zur Gesetzesvorlage beantwortet.

VON HOLGER FRANKE

Eine der offenen Fragen, die die Regierung in ihrer Stellungnahme beantwortete, betrifft die Annahme eines Abgeordneten, der im Juni-Landtag ausgeführt hatte, dass die Mindestertragssteuer dazu führe, dass Gewerbebetriebe, die eine Bilanzsumme von mehr als 500 000 Franken hätten, bei Verlusten oder tiefen Erträgen eine Steuer zu entrichten hätten, die nicht leistungsgerecht sei. Er sprach sich dafür aus, dass von der Mindestertragssteuer abgesehen werde und alle juristischen Personen nur 12,5 Prozent Steuern auf ihre Erträge zu entrichten hätten. Wie die Regierung nun argumentiert, zahlten 1695 Steuerpflichtige mit einer Gewerbebewilligung für das Steuerjahr 2014 einen Steuerbetrag von 1200

Franken oder weniger. In 1259 Fällen (rund 74 Prozent) kam eine gesetzliche Ausnahmebestimmung zur Anwendung. 436 Steuerpflichtige hatten einen Steuerbetrag von 1200 Franken zu entrichten, obwohl deren steuerbares Ergebnis unter 9600 Franken lag. In dieser Zahl seien auch grössere Unternehmen zu finden, die in 2014 ein wirtschaftlich wenig erfolgreiches Jahr hatten. Von diesen 436 erzielten 170 einen Umsatz von mehr als 1 Mio. Franken. Auch hier sei zu beachten, dass bei der Ermittlung des steuerbaren Ergebnisses ein Eigenkapitalzinsabzug von 4 Prozent erfolgt. «Die vom Abgeordneten erwähnte nicht leistungsgerechte Steuer» ist somit zu relativieren, heisst es in der Stellungnahme. Die Abschaffung der Mindestertragssteuer hätte erhebliche negative Folgen auf die Steuereinnahmen, mahnt die Regierung. Zwei Abgeordnete stellen die Frage, welche Einnahmen eine ehemalige Sitzgesellschaft neben der Ertragssteuer generiere aufgrund des Aufwandes, welcher mit ihrer Betreuung entstehe und in der Folge zu Steuersubstrat in

der Treuhand- und Beratungsbranche bzw. deren Angestellten führe. Wie die Regierung hierzu verdeutlicht, seien die Einnahmen, die ehemalige Sitzgesellschaften generieren, sehr unterschiedlich und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Wichtige Punkte seien beispielsweise die rechtliche Komplexität der Struktur, die Anzahl der Begünstigten und deren Wohnort, die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit, ob eine Buchhaltung geführt wird, oder auch ob eine aktive Vermögensverwaltung erfolgt. «Entsprechend bewegen sich die Honorare zwischen einigen Tausend Franken bis zu mehreren Hunderttausend Franken. Folglich können die Einnahmen des Staates, welche durch diese Gesellschaften indirekt generiert wird, sehr unterschiedlich sein und nicht quantifiziert werden», schreibt die Regierung. Auch im Bereich der Mehrwertsteuer seien die Auswirkungen sehr unterschiedlich. Nicht unternehmerisch tätige Gesellschaften hätten die Mehrwertsteuer zu entrichten und - wie jeder andere Endverbraucher - keine Rückerstat-

tungsmöglichkeit. Unternehmerisch tätige Gesellschaften hingegen, die ihre Umsätze überwiegend im Ausland erzielen, weisen in der Regel einen Vorsteuerüberhang aus, was zu einer Auszahlung führe.

### Freie Liste für 2000 Franken

Bereits im Mai hatten die Treuhänder ihre Bereitschaft signalisiert, in den sauren Apfel zu beiessen. Da jedoch die Anzahl der Strukturen seit Jahren markant zurückgehe und eine höhere Mindestertragssteuer Wettbewerbsnachteile mit sich bringe, stelle das Vorhaben der Regierung eine grosse Herausforderung dar. «Der Betrag von 1800 Franken ist die absolute Schmerzgrenze», sagte Ivo Elkuch, Geschäftsführer der liechtensteinischen Treuhandkammer seinerzeit (das «Volksblatt» berichtete am 24. Mai). Gehe die Erhöhung nicht darüber hinaus, könnten die Treuhänder diese angesichts der langjährigen Konstanz «gerade noch akzeptieren». «Wir erwarten aber, dass die Änderung für lange Zeit Bestand haben wird», betont der Geschäftsführer der Treuhandkammer. Im Rahmen der Landtagsdebatte im Juni hatte die Fraktion der Freien Liste betont, dass die Mindestertragssteuer ihrer Ansicht nach auf 2000 Franken erhöht werden sollte.

«Mit dieser Vorlage erfüllt die Regierung den Auftrag des Landtages aus dem Jahr 2013.»

**ADRIAN HASLER**  
REGIERUNGSCHEF, ANLÄSSLICH DER ERSTEN LESUNG IM JUNI-LANDTAG